

Michael Lausberg

Die extreme Rechte in Ostdeutschland 1990–1998



Michael Lausberg

Die extreme Rechte in Ostdeutschland 1990–1998.

Umschlagabbildung: © jendasign / photocase.com (Stiefelbild),
spacejunkie / photocase.com (Zwerg)

© Tectum Verlag Marburg, 2012

ISBN 978-3-8288-5527-4

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Buch unter der
ISBN 978-3-8288-2895-7 im Tectum Verlag erschienen.)

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind
im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhalt

1)	Einleitung	9
2)	Begriffsbestimmung	13
3)	Geschichte der extremen Rechten in der DDR	19
4)	Die extreme Rechte in Ostdeutschland – Einzelbeispiele	41
4.1)	Eberswalde	41
4.2)	Dresden	43
4.3)	Frankfurt/Oder	49
4.4)	Hoyerswerda	54
4.5)	Rostock-Lichtenhagen	60
4.6)	Magdeburg	65
5)	Extrem rechte Orientierungen junger Deutscher in Ost und West gegenüber Migranten	71
6)	Die autoritäre Erblast des SED-Staates – eine Erklärung für den Neonazismus in Ostdeutschland?	81
7)	Extrem rechte Parteien und Organisationen in Ostdeutschland	85
7.1)	Die Republikaner (REP)	85
7.2)	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	89
7.3)	Deutsche Volksunion (DVU)	94
7.4)	Nationale Alternative (NA)	96
7.5)	Deutsche Alternative (DA)	99
7.6)	Nationalistische Front (NF)	101
7.7)	Ku-Klux-Klan (KKK)	104

8)	Justiz und die extreme Rechte	107
9)	Polizei und die extreme Rechte	111
10)	Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)	117
11)	Fazit	125
12)	Literatur	131

1) Einleitung

»Ihr aber lernet, wie man sieht statt stiert
 und handelt, statt zu reden noch und noch
 so was hätt einmal fast die Welt regiert!
 Die Völker wurden seiner Herr, jedoch
 daß keiner uns zu früh da triumphiert –
 der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch!«¹

»Wir türkischen Jugendlichen wussten schon immer, daß wir in Deutschland wie auf einem Monster leben; lange Jahre hat es geschlafen, nun ist es aufgewacht und beißt um sich.«² (Rahife, ein türkischer Jugendlicher aus Berlin)

In der Nacht zum 3. Oktober 1990 war es soweit: Unter den Klängen der Freiheitsglocke wurde die schwarzrotgoldene Bundesflagge vor dem Berliner Reichstagsgebäude aufgezogen. Ein Feuerwerk erhellte die historische Szene bis zum Brandenburger Tor, die dort anwesenden Menschen feierten die »Wiedervereinigung«. Der allgemeine Begeisterungsstaumel täuschte jedoch nicht lange über ihre Schattenseiten hinweg: als eine der schlimmsten Begleiterscheinungen kristallisierte sich der nicht ganz neue aggressive Rassismus in der gesamten Bundesrepublik, vor allem aber in der ehemaligen sozialistischen DDR, heraus. Übergriffe auf Migranten, Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Obdachlose, behinderte Menschen, Linke, gegen alle, die anders aussahen, dachten oder lebten, gehörten zum Alltag in den neuen Bundesländern.

Mit dem SED-Regime verschwand das Phantom des proletarischen Internationalismus, das mehr als 40 Jahre den Nationalismus und den Rassismus der DDR-Bürger nur nordürftig übertüncht hatte. Einige beliebig austauschbare Innenansichten aus einem Staat, gegründet von antifaschistischen Widerstandkämpfern mit der Vision einer friedlichen sozialistischen Gesellschaft und ausgestattet mit einem antifaschistischen Selbstverständnis, kurz vor der »Wiedervereinigung«: Im sächsischen Riesa stellte ein 18jähriger Jugendlicher fest, dass »Ausländer die größten, faulsten Schweine seien«; eine junge Frau assistierte,

¹ Brecht, B.: Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui, Berlin 1996, S. 124

² Zitiert aus Farin, K./Seidel-Pielen, E.: Rechtsruck. Rassismus im neuen Deutschland, Berlin 1992, S. 18

die »Fremden würden sich aufführen, als wären sie die Größten« und außerdem »die Weiber hier alle wegnehmen.« Ein Einwohner von Riesa empfahl: »Das Viehzeug muss ausgerottet werden, ohne zu zucken!«³ Der 17jährige Norbert aus Frankfurt/Oder stellte fest:⁴ »Auschwitz, das war eine Lüge, daß da sechs Millionen Juden umgekommen sind. In den Lagern waren Verbrecher, Vaterlandsverräter, Arbeitsscheue und so. Da war keiner drin, nur weil er Ausländer oder Jude war. Es waren 200.000 Kommunisten und Verbrecher, die da umgekommen sind, nicht weil sie umgebracht wurden, sondern die sind meistens an Krankheiten gestorben.«

Die erste Ausländerbeauftragte der DDR, Almuth Berger, reagierte schockiert auf die rassistischen Übergriffe:⁵ »Als wir am 4. November für eine demokratische DDR auf die Straße gegangen sind, da haben wir uns so etwas niemals vorstellen können. Niemand hat geglaubt, daß sich die nationale Welle auch darin ausdrücken würde, daß Menschen anderer Länder nicht mehr akzeptiert werden, daß also nationales Denken in Nationalismus oder sogar Rassismus umschlagen könnte.«

Spätestens nach der »Wiedervereinigung« entwickelte sich in allen größeren und mittleren Städten in Ostdeutschland eine neonazistische Szene. Vor allem Migranten waren ihres Lebens nicht mehr sicher. Der rassistische Terror forderte schon bald sein erstes Todesopfer: der Mosambikaner Amadeu Antonio wurde im brandenburgischen Eberswalde von Neonazis totgeschlagen.

Dieses Buch verfolgt die Absicht, die Aktivitäten der extremen Rechten in den fünf neuen Bundesländern nachzuzeichnen, ihre Innenansichten offen zu legen und zu analysieren. Der Untersuchungszeitraum beläuft sich von der »Wiedervereinigung« im Oktober 1990 bis zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt 1998, wo die DVU mit 12,6% der Stimmen das beste Ergebnis einer extrem rechten Partei nach 1945 in Deutschland schaffte.

Zunächst werden in der Arbeit die Ideeogeelemente der extremen Rechten vorgestellt. Dann wird die Geschichte der extremen Rechten in der ehemaligen DDR skizziert. Anschließend geht es um Einzelbe-

³ Der Spiegel 14/1990, S. 98

⁴ Zitiert aus Borchers, A.: Neue Nazis im Osten, München 1992, S. 62

⁵ Ebd., S. 106

spiele der neonazistischen Gewalttaten und Aktivitäten in ostdeutschen Klein- und Großstädten, wobei auf die rassistischen Ausschreitungen in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen besonders eingegangen wird.

Danach wird eine Studie vorgestellt, die rassistische Orientierungen und Weltbilder deutscher Jugendlicher in Ost und West gegenüber Migranten zum Gegenstand hat. Weiterhin geht es um die Frage, ob die autoritären Denkschemata des SED-Staates als Erklärung für den um sich greifenden Neonazismus in den neuen Bundesländern dienen können. Im nächsten Kapitel werden die wichtigsten extrem rechten Parteien und Organisationen, die in Ostdeutschland aktiv waren oder noch immer aktiv sind, vorgestellt. Dann wird der Umgang der Justiz in Ostdeutschland mit dem Phänomen der extremen Rechten beleuchtet. Im Mittelpunkt des folgenden Kapitels stehen rassistische Übergriffe der Polizei und ihre partielle Sympathie für rechtes Gedankengut.

Außerdem wird das auf die neuen Bundesländer begrenzte sozialpädagogische Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG), das von der damaligen Bundesregierung nach den tagelangen Ausschreitungen in Hoyerswerda beschlossen wurde, kritisch diskutiert.

Im Schlusskapitel werden die Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel zusammengefasst und bewertet.

2) Begriffsbestimmung

In den 1960er Jahren wurde von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder der Begriff »Rechtsradikalismus« verwendet. Ihrer Definition nach wurde die »freiheitlich-demokratische Grundordnung« durch »Radikale von links und rechts« bedroht. Mitte der 1970er Jahre wurde der Begriff »Rechtsradikalismus« durch den Terminus »Rechtsextremismus« unter Bezugnahme auf eine spezifische Forschungstradition in den USA, die sich »right wing extremism« oder auch »right wing authoritarianism« zum Thema gemacht hatte⁶, weitgehend ersetzt. Der Begriff »Radikalismus« wurde in seiner Bedeutung als »einem Übel an die Wurzel gehen/grundsätzlich neu beginnen« als zu positiv bewertet.⁷

Die sprachlichen Wurzeln von Extremismus liegen in den lateinischen Begriffen »extremus« (äußerst, entfernt) und »extremitas« (der äußerste Punkt bzw. Rand).⁸ Diese beiden Wörter enthalten bereits ein normatives Charakteristikum: extrem wird in vielen Fällen als polarisierend, prekär und kompromisslos wahrgenommen, die Mitte dagegen als harmonisch, gleichmäßig oder gemäßigt.

Seit längerer Zeit existiert eine regierungsnahe Auffassung des Links- und Rechtsextremismus, die in den Veröffentlichungen des Verfassungsschutzes sowohl des Bundes als auch der Länder verwendet wird. Die beiden Politikwissenschaftler Uwe Backes und Eckhard Jesse⁹ sind bemüht, die Extremismustheorie über Staatsschutzorgane

⁶ Diese Ansätze bezogen sich auf die Autoritarismusforschung von Adorno, Bettelheim und anderen, die Mitte der 1950er Jahre die Theoriediskussion prägten.

⁷ Burkert, E.: Rechtsextremismus und Geschlecht. Politische Selbstverortung weiblicher Auszubildender, Herbolzheim 2006, S. 9

⁸ Neugebauer, G.: Extremismus-Rechtsextremismus-Linksextremismus: Einige Anmerkungen zu Begriffen, Forschungskonzepten, Forschungsfragen und Forschungsergebnissen, in: Schubart, W./Stöss, R. (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, Opladen 2001, S. 13–37, hier S. 14

⁹ Thomas Pfeiffer stellte sogar fest: »Backes und Jesse sind dem Umfeld der Neuen Rechten zuzuordnen. Gemeinsam mit dem Neurechten Rainer Zitelmann gaben sie den Sammelband heraus ‚Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus‘. Backes und Jesse gehören auch zu den Unterzeichnern einer Solidaritätserklärung für Zitelmann, als dieser unter Kritik in der Welt-Redaktion geriet.«

oder Regierungsapparate hinaus im akademischen Bereich zu etablieren. Backes und Jesse operieren mit dem Extremismusbegriff als eine »Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen (...), die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte einig wissen.«¹⁰ Beim Extremismus handelt es sich laut Backes und Jesse um eine Ideologie, die die Bestandteile des demokratischen Verfassungsstaates (Gewaltenteilung, Menschen- und Bürgerrechte, die Anerkennung des Pluralismus- und des Repräsentationsprinzips sowie Toleranz gegenüber Minderheiten und Andersdenkenden) negiert.¹¹ Im Falle der Negierung des Prinzips menschlicher Fundamentalgleichheit sprechen die beiden Forscher von Rechtsextremismus. Wenn der Gleichheitsgrundsatz auf alle Lebensbereiche ausgedehnt wird und damit der »Gedanke der individuellen Freiheit« überlagert wird, handelt es sich um Kommunismus. Falls jede Form von Staatlichkeit als »repressiv« gilt und abgelehnt wird, geht es um Anarchismus.¹²

Der Ansatz von Backes und Jesse ignoriert jedoch, dass »Extremisten verschiedener Couleur zwar gewisse Gemeinsamkeiten, insbesondere auf der Phänomen- und Symptom-Ebene, aufweisen mögen, sich Rechtsextremismus und Linksextremismus aber deutlich, ja fundamental inhaltlich voneinander unterscheiden.«¹³ Richard Stöss konstatiert: »Der Rechtsextremismus strebt die Beseitigung der Demokratie, der Sozialismus jedoch die Abschaffung des Kapitalismus an. Während der Rechtsextremismus sich nur auf eine spezifische Form bürgerlicher Herrschaft bezieht, ohne deren ökonomische Grundlagen in Frage zu stellen, geht es dem Sozialismus gerade um die Veränderung der Produktionsverhältnisse. Denn erst mit der Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln und durch die Beseitigung der ungleichen Verteilung von ökonomischer Macht seien soziale Gleichheit und damit soziale Gerechtigkeit möglich. Ohne soziale Gerechtigkeit aber, so die sozialistische Theorie, gibt es keine wirkliche Demokratie. Rechts-

Vgl. Pfeiffer, T.: Rechtsextremisten auf dem Daten-Highway (unveröffentlichte Diplomarbeit) 1996, S. 21

¹⁰ Backes, U./Jesse, E.: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, 3. Auflage, Bonn 1993, S. 40

¹¹ Ebd., S. 30f

¹² Ebd., S. 40

¹³ Möller, K.: Extremismus, in: Schäfers, B./Zopf, W. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Opladen 1998, S. 188-200, hier S. 191

extremismus dagegen ist grundsätzlich von der Idee her und in seinen Zielen antidemokatisch, der Sozialismus ist es nur, wenn er bürokratisch missbraucht oder pervertiert wird.«¹⁴

Dieser Einwand zeigt deutlich eine große Schwäche des Extremismuskonzeptes, nämlich seine Eindimensionalität. Die Extrempositionen der Links-Rechts-Achse stellen in diesem Konzept mit Blick auf die als demokratisch definierte Mitte notwendige gleiche Widersacher dar. Karl Heinz Roth bezeichnet die Extremismustheorie als eine »manichäische Schwarz-Weiß-Typologie, die aus einem Bild und einem Gegenbild besteht. Dabei fungiert die Vorderseite lediglich als normativer Ausgangspunkt. Sie stellt den ‚repräsentativ-demokratischen Verfassungsstaat‘ dar, der aus der weiteren Analyse ausgeblendet bleibt. Das normative Vor-Bild hat lediglich die Funktion, die ‚totalitäre Diktatur‘ als Kehrseite der Gewaltenteilung und der Garantie von Menschenrechten zu entwerfen, um sie für komperativ-empirische Analysen von bestimmten Varianten des Gegen-Bilds verfügbar zu machen. Ein solches Modell ist per se keine Herrschaftsideologie.«¹⁵

Weiterhin wird übersehen, dass antidemokratische Tendenzen und Gefahrenpotentiale in allen politischen Parteien, Gewerkschaften oder gesellschaftlichen Gruppen auftreten können. Butterwegge stellt fest: »Rechtsextremismus kommt aus ‚der Mitte der Gesellschaft‘, ist also keineswegs ein Randphänomen.«¹⁶ Eine nicht näher definierte Mitte grenzt somit rivalisierende Positionen links und rechts von sich aus und lässt keine Kritik an der eigenen Werthaltung zu. Der Rechtsextremismus kann sich nur dann etablieren, wenn die »demokratische Mitte« – verbunden mit den staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen – ihm nicht genügend Widerstand leistet oder sogar nationalistische Diskurse aufnimmt und weiterverbreitet (z.B. faktische Abschaffung des Asylrechtes).

¹⁴ Stöss, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik. Entwicklung – Ursachen – Gegenmaßnahmen, a.a.O., S. 18

¹⁵ Roth, K. H.: Geschichtsrevisionismus. Die Wiedergeburt der Totalitarismustheorie, Hamburg 1999, S. 60

¹⁶ Butterwegge, C.: Entwicklung, gegenwärtiger Stand und Perspektiven der Rechtsextremismusforschung, in: Ders./Griese, B./Krüger, C. u.a.: Rechtsextremisten in Parlamenten, Opladen 1997, S. 9-53, hier S. 28

Die Extremismustheorie bedient sich – angelehnt an Aristoteles – einem Zentrum zwischen zwei Extremen, um den eigenen Standpunkt als legitim und mustergültig erscheinen zu lassen. Die extreme Recht wird nicht als soziales Phänomen gesehen, das mitten in der Gesellschaft Anklang findet und sich immer weiter ausbreitet: »Gesellschaftliche Ursachen-zusammenhänge wie etwa soziale Ungleichheiten, ökonomische Entwicklungen und Vorurteilsstrukturen bleiben außen vor, weil soziologische und analytische Ebenen in einer Politikwissenschaft keine Rolle spielen, wo es um die Rehabilitierung und Verteidigung der Staatsräson gegen politische Normabweichungen von Bürgern geht.«¹⁷

Wegen der oben angeführten Bedenken steht der Begriff »Rechtsextremismus« nicht im Zentrum der weiteren Ausführungen, stattdessen wird von der extremen Rechten gesprochen.

Es gibt keine allgemein akzeptierte Definition der extremen Rechten. Bei der Bestimmung der Merkmale der extremen Rechten existieren zahlreiche – sich manchmal fundamental unterscheidende – Varianten, die hier nicht alle wiedergegeben werden können.¹⁸

Zahlreiche Autoren sehen in einem aggressiven völkischen Nationalismus ein Kernelement der extrem rechten Ideologie. Extreme Rechte besitzen einen »übersteigerten Nationalismus« verbunden mit einem imperialistischen Hegemonialdenken, womit eine feindselige Haltung

¹⁷ Jaschke, H.-G.: Staatliche Institutionen und Rechtsextremismus, in: Kowalsky, W./Schröder, W. (Hrsg.): Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz, Opladen 1994, S. 309-320, hier S. 315

¹⁸ Hier nur eine kleine Auswahl: Gessenhaber, W.: Extremismus, in: Görlitz, A./Prätorius, R. (Hrsg.): Handbuch Politikwissenschaft. Grundlagen, Forschungsstand, Perspektiven, Reinbek bei Hamburg 1987, S. 84; Herz, T.A.: Soziale Bedingungen für Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland und in den Vereinigten Staaten, Meisenheim am Glan 1975, S. 29; Pfahl-Traughber, A.: Rechtsextremismus. Eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung, Bonn 1993; Heitmeyer, W.: Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation, Weinheim/München 1987, S. 16; Butterwegge, Rechtsextremismus, a.a.O., S. 18; Lohmann, H.-M. (Hrsg.): Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation, Frankfurt/Main 1994; Fuchs, D./Klingemann, H.-D.: The Left-Right-Schema, in: Jennings, M. K./van Deth, J.W. u.a.: A Longitudinal Study of Political Orientations in Three Western Democracies, Berlin/New York 1990, S. 203-234

anderen Staaten gegenüber einhergeht. Die eigene Nation¹⁹ betrachtet sich anderen Nationen als überlegen. Laut Herz ist ein wesentlicher Bestandteil des Nationalismus, »dass man die Nation, das Volk, das Reich als zentrales Bezugsobjekt betrachtet (...), dass man die eigene Nation in jeder Hinsicht für besser erachtet als alle anderen Nationen; dass man alles Fremde ablehnt etc.«²⁰

Weiterhin wird festgestellt, dass die extrem rechte Weltanschauung die universellen Freiheits- und Gleichheitsrechte der Menschen leugnet. Darunter versteht Stöss »insbesondere das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Freiheit, Freizügigkeit und Sicherheit, das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit.«²¹

Als ein weiteres Ideologieelement der extremen Rechten gilt der Antipluralismus. Rechte Organisationen oder Einzelpersonen zielen darauf ab, die pluralistische Demokratie und das Mehrheitsprinzip abzuschaffen und dafür eine Einheitspartei zu etablieren, die sowohl alle Bereiche des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens umfasst als auch die Unterordnung individueller Interessen unter kollektive fordert.

Zur Rechtfertigung von Gleichschaltungsabsichten wird eine äußere Bedrohung konstruiert. Gemäß dem Eindruck der meisten Forschungsbeiträge besitzt die extreme Rechte das Bild einer Volksgemeinschaft, in der Volk und Staat zu einer Einheit verschmelzen.²² Ungeachtet dieser Tatsache existiert bei rechten Parteien, die an parlamentarischen Wahlen teilnehmen, ein verbales Bekennen zum Grundgesetz der Bundesrepublik.

Weitere Elemente der extremen Rechten sind eine völkische Relativierung, Umdeutung bzw. Leugnung aller Verbrechen des deutschen und internationalen Faschismus, ein patriarchalisch – sexistisches Welt-

¹⁹

²⁰ Herz, Soziale Bedingungen für Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland und in den Vereinigten Staaten, a.a.O., S. 43

²¹ Stöss, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 19

²² Winkler, Rechtsextremismus: Gegenstand – Erklärungsansätze – Grundprobleme, in: Schubarth,/Stöss, Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 38-68, hier S. 47